



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0829/2010</b>		<b>Datum:</b>	<b>19.11.2010</b>
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	<b>85-EB Stadtentwässerung</b>	<b>Az:</b>	<b>85/KLW</b>	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.12.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>07.12.2010</b>	<b>Werkausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
	<b>"Stadtentwässerung"</b>	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>06.12.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000,00 Euro für die Lieferung und Montage von Hebeanlagen in den Wohnhäusern Kammertsweg 76 und 78 der Stadtentwässerung Koblenz</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt:

- a) die Lieferung und Montage von Hebeanlagen in den Wohnhäusern Kammertsweg 76 und 78 der Stadtentwässerung Koblenz,
- b) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,00 Euro als Nachtrag zum Vermögensplan 2010 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung,
- c) die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Konto Nr. 0070200, Biologie

**Begründung:**

Am 26.06.2008 wurde das neue Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage in Betrieb genommen. Mit dem Bau des Beckens wurde die Überlaufschwelle von 64,10 m üNN um 90 cm erhöht. Anlässlich eines Regenereignisses am 19./20.07.2008 kam es zum Rückstau im Mischwasserkanal des Kammertsweges bis hin zu den Häusern Nr. 70, 70 A und 70 B. Auch die Wohnhäuser der Stadtentwässerung Koblenz im Kammertsweg 76 und 78 waren hiervon betroffen. Seinerzeit bemängelten die betroffenen Anwohner, dass bei jedem Einstauereignis im Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage diese keine ausreichende Vorflut haben, da die Kanäle eingestaut sind.

Umgehend wurde das Amt 65/Hochbauamt damit beauftrag entsprechend Abhilfe zu schaffen, die dann derart erfolgt ist, dass die in den Kellern befindlichen Bodenabläufe verschlossen und an den Entwässerungsleitungen Rückstauklappen eingebaut worden sind.

Am 15.08.2010 kam es zu einem neuerlichen Schadensereignis. In diesem Fall war der Ablaufkanal eingestaut und das Regenwasser der Dach- oder Bodenabläufe im Außenbereich konnte nicht abfließen. Es staute sich über die Bodenabläufe der Außentreppe in den Keller zurück. Eine Schadensvorsorge kann im vorliegenden Fall derart erfolgen, dass die frei ablaufenden Hausanschlussleitungen vom Hauptkanal getrennt werden und das Abwasser aus den Häusern über eine Hebeanlage in den Sammler gepumpt wird.

Vom Amt 65 eine Mengen- und Kostenberechnung für die Errichtung von Hebeanlagen der betroffenen Wohnhäuser vorgelegt. Demnach belaufen sich die Kosten auf ca. 50.000,00 Euro.

Für die Maßnahme ist im Vermögensplan 2010 der Stadtentwässerung kein Ansatz enthalten, daher ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung, in Form einer Verpflichtungsermächtigung zum Vermögensplan 2010, erforderlich. Die Deckung erfolgt über das Konto-Nr. 0070200 „Biologie“.

Die Maßnahme ist unabweisbar, da Schaden für das Eigentum der Mieter abgewehrt werden muss.

Der Baubeginn ist für Anfang Januar 2011 vorgesehen.